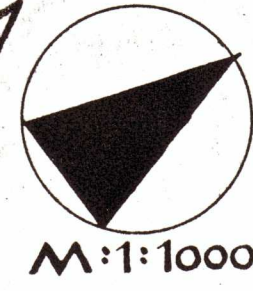


BEBAUUNGSPLAN NEUSTADT/MAIN LKR. LOHR "SCHWEPPACH"

Art der baulichen Nutzung: Reines Wohngebiet
 Bauweise: offene Bauweise
 Mindestgröße der Grundstücke: ca. 500 m²
 Geltungsbereichsgrenze:



Festzusetzende Bauformen:

	Strassen- u. Grünflächenbegrenzungslinie		Flächen für Garagen
	zwingende Baulinie		Flächen für Stellplätze
	vordere Baugrenze		Fürstichung Bungalow mit ausge- bauten Untergeschoss
	seitliche u. rückwärtige Baugrenze		Erdgeschoss und aus- gebautes Dachgeschoss
	öffentliche Verkehrsfläche		ausgeb. Untergesch. Erdge- schoss u. Dachgeschoss
	öffentliche Grünfläche		Erdgeschoss und 1 Vollgeschoss
	vorhandene Wohngebäude		Erdgeschoss und 2 Vollgeschosse
	vorhandene Nebengebäude		geschlossene Bauweise
	Grundstückteilung-Vorschlag		Dachform: Satteldach
	bestehende Grundstücksgrenze		
	Flurstücksnummer		
	Hochspannungsleitungen		
	Hauptversorgungsleitungen		

Die Gemeinde hat mit Beschluss vom 30.7.1962
 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauO aufgestellt.
 Neustadt a. Main, den 9. 5. 1962

Genehmigungsvermerk der Regierung:
 Mit / Ohne Auflagen genehmigt
 gemäß § 11 BBauO mit RE vom
 7. 9. 1962, Nr. IV/3-9. 2. 3 a. 20
 Würzburg, den 15. Oktober 1962
 Regierung von Unterfranken

W. Müller
 Bürgermeister

Plan gefertigt:
 Goldbach, den 2. 5. 1962

HANS JEITLER
 Architekt
 GOLDBACH üB. ASCHAFFENBURG
 Am Wingerl 49 - Tel. 7300
 Planfertiger

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der
 Bekanntmachung gem. § 12 BBauO
 das ist am 18. 11. 62 rechtsverbindlich
 Neustadt a. Main, den 17. 11. 62

W. Müller
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan hat im Rathaus vom 14. 5. 1962 bis 14. 6. 1962 aufgelegt.
 Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Anzei-
 legung wurden ortsüblich durch Ortsschelle bekanntgemacht.

Neustadt/Main, den 15. 6. 1962

W. Müller
 Bürgermeister

Gem. § 2 Abs. 1 u. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bek vom
 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) i. V. m. Art. 23 ff der Gemeindeordnung für
 den Freistaat Bayern (GO) BayRS 2020-1-1-I erlaubt die Gemeinde Neustadt
 a. Main folgende

Änderungssatzung

- Der Bebauungsplan "Schweppach" der Gemeinde Neustadt a. Main wird wie folgt geändert:
 - Die Dachneigung der Wohnhäuser wird auf 24° - 38° festgesetzt.
 - Bei Ausführung der Garagen sind Flachdächer mit einer Dachneigung von 0° - 5° oder Satteldächer zulässig, die der Dachneigung des Wohngebäudes anzupassen sind.
- Die zweite Änderung des Bebauungsplanes "Schweppach" tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 Abs. 3 BauGB in Kraft (§ 12 BauGB).

Lohr a. Main, 02.04.1991
 Verwaltungsgemeinschaft

W. Müller
 Bürgermeister
 der Gemeinde Neustadt a. Main

Die ortsübliche Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens erfolgte im Mitteilungsblatt für die VGem Lohr a. Main vom 12. April 1991 (Nr. 15/91).

